

## Checklist für die Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen

### Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage (Netzverträglichkeitsprüfung)

Der Netzbetreiber ist bereits in der Planungsphase mit einzubinden. Für die Anmeldung sind im Allgemeinen, unter Beachtung des nach TAB 2019 geltenden Anmeldeverfahrens, folgende Unterlagen rechtzeitig beim Netzbetreiber einzureichen (per Post oder per E-Mail an: [eeg-order@sw-sb.de](mailto:eeg-order@sw-sb.de)):

- Lageplan mit Flurstücknummer, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage hervorgeht
- VDE-AR-N 4105 Datenblatt für Erzeugungsanlagen
- Datenblatt für ein eventuell geplantes Speichersystem (FNN)
- Anlagenschema mit Anordnung der Mess-, Steuer- und Schutzeinrichtungen ab dem Netzanschluss (Übersichtsschaltplan)

### Zusätzliche Angaben beim Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (KWK-Gesetz)

- Energieart mit der das BHKW betrieben werden soll
- Sind Vorrichtungen zur Wärmeabfuhr vorhanden?
- Erfolgt eine Prozesswärmenutzung für den industriellen Bedarf?
- Nennwirkleistung (Thermisch / Elektrisch)

### Maßnahmen vor dem Anschluss einer Erzeugungsanlage an das Netz der allgemeinen Versorgung

- Rechtzeitig vor Abnahme der Erzeugungsanlage durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - Inbetriebsetzungsantrag der Kundenanlage (Zählerantrag)
  - Inbetriebsetzungsprotokoll für eine Eigenerzeugungsanlage
  - Antwortschreiben der Stadtwerke Saarbrücken zur Netzverträglichkeitsprüfung
  - VDE-AR-N 4105 Datenblatt für Erzeugungsanlagen
  - Prüfbericht für Erzeugungseinheit (F.3)
  - Prüfbericht zum NA-Schutz (F.4)
  - Konformitätsnachweis für jede Erzeugungseinheit
  - Konformitätsnachweis für den NA-Schutz (Netz- und Anlagenschutz)
  - Errichterbestätigung zur Umsetzung des Einspeisemanagements
  - Erklärung zur Bestimmung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme einer PV-Erzeugungsanlage
  - Erwerb eines Rundsteuerempfängers für das Einspeisemanagement (falls die Einspeiseleistung nach §9 Abs. 2 Nr.2 EEG2021 nicht auf 70% der Modulleistung begrenzt wird).
  - Es wird empfohlen Fotos anzufertigen, auf welchen die installierten Solarmodule zu erkennen sind

### Maßnahmen nach der Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage an das Netz der allgemeinen Versorgung

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen zeitnah mit der Inbetriebnahme folgende Unterlagen per Post oder per E-Mail ([eeg-order@sw-sb.de](mailto:eeg-order@sw-sb.de)) einzureichen:

- Registrierungsbescheinigung der Bundesnetzagentur (Bei Blockheizkraftwerken: BAFA-Zulassung oder Bestätigung der Anzeige bei der BAFA)
- Schriftliche Information zu eventueller Vorsteuerabzugsberechtigung
- Schriftliche Information zu Bankverbindung inkl. IBAN
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Ansprechpartner)
- Aktuelle Zählerstände